

Häufigkeitskriminalität

chen befreite Blätter der weiblichen Pflanze, tabakartig zubereitet, als „Joint“ geraucht. Wirksamer Inhaltsstoff: Tetrahydrocannabinol (Abk.: THC), synthetisierbar, medizinisch bedeutungslos.

Rauschbild und Rauschverlauf sind stark von der psychischen Grundhaltung und der psychologischen Einstimmung des Konsumenten abhängig. Eine Drogenabhängigkeit vom Cannabistyp ist durch psychische Abhängigkeit gekennzeichnet; es besteht die Gefahr des „Umsteigens“ auf sog. harte Drogen. -> *Opiate*

Häufigkeitskriminalität: Bezeichnung für quantitativ erhöhtes Auftreten bestimmter -> *Straftatenkategorien* oder Erscheinungsformen der Kriminalität (z. B. Straftaten gegen das sozialistische und persönliche Eigentum), die sich, bezogen auf die Gesamtkriminalität, durch ihr relativ häufiges Auftreten hervorheben bzw. auch als zeitweilige örtliche oder sachliche Konzentrationen in Erscheinung treten. H. wird im Ergebnis statistischer und analytischer Wertungen sichtbar. Häufig auftretende Straftatenkategorien bzw. Kriminalitätserscheinungen können sowohl -> *Brennpunkte der Kriminalität*, -> *Straftatenhäufungen* als auch Schwerpunkte der -> *Kriminalität* sein.

Hauptverhandlung: mündliche, meist öffentliche Verhandlung, die das Gericht mit dem Ziel durchführt, in ihr über eine Strafsache durch Urteil zu entscheiden. Relativ selten liegen die Voraussetzungen vor, unter denen das Gericht die H. mit einem Beschluß über die vorläufige oder endgültige Einstellung des Verfahrens oder über die Verweisung der Sache an ein anderes Gericht beenden muß. In erstinstanzlichen H. führt das Gericht eine selbständige Untersuchung

und Feststellung des Sachverhalts durch, den es rechtlich würdigt, um daraufhin eine Entscheidung zu fällen und darüber hinaus Maßnahmen zur Kriminalitätsverhütung und -bekämpfung zu veranlassen.

Hausdurchsuchung -> *Durchsuchung*

Hautabschürfung: inkomplette Hautverletzung, die durch tangential, streifende Gewalteinwirkungen erzeugt wird. Aus der Strichrichtung abgescherter Oberhautreste ist manchmal auf Schleif- bzw. Anstoßrichtung zu schließen. Sie ist oft einziger Anhaltspunkt für die Richtung der Gewalteinwirkung (Anfahrteile bei Verkehrsunfall). Form, Ausdehnung, Lokalisation sind zu beschreiben und zu fotografieren. An Leiche Vertrocknung zu leider braunroten Flächen. H. können, des Spurenverursachers entgegen und Rückschlüsse auf den abgelaufenen Prozeß zulassen.

Havarie: Ereignis, das einen technologischen Prozeß erheblich beeinträchtigt oder unterbricht und technische Einrichtungen zerstört. H. können Gefährdungen für Leben und Gesundheit von Menschen und für Sachwerte, auch in der Umgebung des Ereignisorts, zur Folge haben. Unter einem technologischen Prozeß ist die vorbestimmte und zweckmäßige Reihenfolge der Einwirkung auf einen Stoff-, Energie- oder Informationsstrom mit dem Ziel zu verstehen, seinen Ort, seine Form oder seine Struktur zu verändern. Eine Beeinträchtigung oder Unterbrechung kann z. B. durch Schalthandlungen, vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigungen oder Zerstörungen hervorgerufen werden. Technische Einrichtungen sind Maschinen, Versorgungssysteme, Transportmittel, Geräte, Bauwerke u. a.